

## 1. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Verbandszweck unterstützen.

- a. **Aktivmitglieder:** Die Aktivmitgliedschaft mit Stimmrecht wird vom Vorstand und nur an natürliche Personen verliehen. Der Vorstand entscheidet in Alleingang und ist nicht verpflichtet, die Entscheidungen zu begründen.
- b. **Passivmitglieder:** Passivmitglieder können sowohl natürliche wie auch juristische Personen werden und haben kein aktives Wahl- und Stimmrecht.
- c. **Fördermitglieder:** Fördermitglieder unterstützen den Verband finanziell, durch Sachleistungen oder ideell und haben kein aktives Wahl- und Stimmrecht; sie erhalten gleichzeitig auch eine passive Mitgliedschaft.
- d. **Ehrenmitglieder:** Die Ehrenmitgliedschaft ohne Stimmrecht wird vom Vorstand und nur an natürliche Personen verliehen, die sich besonders für den Verband engagiert haben. Der Vorstand entscheidet in Alleingang und ist nicht verpflichtet, die Entscheidungen zu begründen.

## 2. Vorteile und Nutzen der Mitgliedschaft

Alle Mitglieder des Verbands profitieren von umfangreichen Services und Vereinsleistungen, welche stetig erweitert werden, u.a.:

- Nutzung des geschlossenen Branchen-Netzwerkes zum Kontaktaufbau untereinander, z.B. zur Suche von Händlern, Produktionsbetrieben, Investoren, Startups zur Investition und anderen Geschäftspartnern etc.
- 1:1 persönliches Matchmaking zur Kontaktanbahnung / Vernetzung einzelner Mitglieder untereinander
- Vergünstigter / kostenloser Eintritt zu Veranstaltungen des Verbands (etwa StartupBites Events, Konferenzen etc.) – Ermässigungen lt. jeweiliger Preisliste des Events.
- Ermässigte Sonderkonditionen von Kooperationspartnern des Verbands
- Ausschreibung von Produktions-, Service- oder Handels-Aufträgen, Stellen- und Geschäftspartnerangeboten
- Kostenlose oder ermässigte Weiterbildungsangebote, etwa Seminare, Workshops und Trainings
- Ermässigte Marketing-, Werbe- oder PR-Angebote von crowdfoods oder crowdfoods Marketingpartnern

Um von Ermässigungen zu profitieren, werden an die Mitglieder entweder z.B. entsprechende Rabattcodes ausgegeben oder sie müssen sich, z.B. mit ihrer Mitgliedsnummer o.ä., als Vereinsmitglied authentifizieren.

Einen aktuellen Überblick über die jeweils aktuellen Vorteile und Nutzen für Mitglieder findet sich unter [www.crowdfoods.com](http://www.crowdfoods.com).

## 3. Passive Mitgliedschaft: Arten & Jahresbeitrag

### Mitgliedsarten und Beitragsstaffel crowdfoods Startup Verband (FESA)

Stand: Februar 2021

(Passive) Mitgliedschaft Beschreibung	Mitgliedsart (Mitgliedsanträge müssen ggf. durch den Verband freigegeben werden)	Anzahl Personen als Vertreter; Konditionen & sonstige Bemerkungen	Jahres-Beitrag in €/CHF (€ 1:1 CHF, Beiträge ab)
<b>1. PERSONLICHE MITGLIEDSCHAFT</b>			
<b>Persönliche Mitgliedschaft</b> (als Berufstätiger / Angestellter, Selbständiger / Freiberufler, Studierender oder in Ausbildung)	Passive Mitgliedschaft als natürliche Person	<b>Max. 1 natürliche Person als Vertreter</b> Die Abrechnung des Beitrags kann ausser bei Freiberuflern - z.B. zu steuerlichen Zwecken - nicht auf eine Firma ausgestellt werden	<b>100,00</b>
<b>2. STARTUP MITGLIEDSCHAFT</b>			
<b>Startups im Food- &amp; Agrarsektor, sowie FoodTech &amp; AgriTech Startups</b> Definition Startup (Voraussetzungen, kumulativ): 1. Verständnis als Startup; 2. nicht älter als 5 Jahre bei Eintritt in Verband; 3. weniger als 5 Mio. Umsatz	Passive Mitgliedschaft als juristische Person (Firma)	<b>Max. 2 natürliche Personen als Vertreter (weitere Personen auf Anfrage/Aufpreis)</b> Die Startup Mitgliedschaft ist nur für Firmen möglich, die originär im Agrar- und Foodsektor tätig sind. Neugegründete Dienstleister im Marketing- & Kommunikations- (etwa Agenturen), Unternehmensberatungs-, Anwalts- oder Finanzbereich sind davon ausgenommen.	<b>100,00</b>
<b>3. BUSINESS MITGLIEDSCHAFT</b>			
<b>Mitgliedschaft für alle Firmen bzw. deren Innovations- oder Business Development-Abteilungen</b> mit oder ohne Schwerpunkt / Tätigkeit im Agrar- und Foodsektor, Dienstleister aller Art, aus der DACHLI-Region oder international. Firmengrösse von KMU, über Mittelstand bis zu Corporates / Konzernen	Passive Mitgliedschaft als juristische Person (Firma)	<b>Max. 3 natürliche Personen als Vertreter (weitere Personen auf Anfrage/Aufpreis)</b> Für Konzerne & Holdings gilt der Beitrag für alle verbundenen Unternehmen ohne Minderheitsbeteiligungen. Tochterfirmen können jeweils auch einzeln eine Mitgliedschaft beantragen.	<b>500,00</b>
<b>4. INSTITUTIONELLE MITGLIEDSCHAFT</b>			
<b>Mitgliedschaft für Institutionen</b> etwa: Verbände, Vereine & Netzwerke, öffentliche Institutionen, öffentliche und private Hochschulen, staatliche (kommunal oder auf Landes / Kantons-, Bundesebene oder supra- und international - etwa EU oder UNO-Organisationen) Stellen und Ämter (z.B. Wirtschaftsförderung, Ministerien etc.) o.ä.	Passive Mitgliedschaft als juristische Person (Institution)	<b>Max. 3 natürliche Personen als Vertreter (weitere Personen auf Anfrage/Aufpreis)</b> Mitgliedschaft abhängig von der Art und Grösse der Institution. Bei gegenseitiger Mitgliedschaft ist der Beitrag kostenlos. Parteien / politische Vereine können kein Mitglied werden.	<b>ab 1000,00</b>

**Anmerkung:** Natürliche Personen, die als aktive Mitglieder ein offizielles "Amt" im Verband bekleiden (Präsidium, Vorstand, Botschafter) sind für die Dauer ihrer Tätigkeit kostenloses natürliches Mitglied im Verband, ebenso wie die Firmen, bei denen diese Personen beschäftigt sind, für diese Dauer kostenloses Firmenmitglied sind.

## 4. Aktivmitgliedschaften, Vorstands- und Botschaftertätigkeiten

Aktivmitglieder werden durch den Vorstand berufen. Aktivmitglieder, Vorstandsmitglieder und Botschafter sowie die Firmen, für die diese Mitglieder arbeiten, sind aufgrund ihrer aktiven Mitarbeit im Verband von der Beitragspflicht befreit.

## 5. Fördermitgliedschaften

Fördermitgliedschaften werden auf Antrag gewährt. Der Förderbeitrag wird individuell ausgehandelt und umfasst immer auch eine passive Mitgliedschaft im Verband.

## 6. Konditionen

Der Mitgliedsbeitrag wird pro Jahr erhoben unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts. Crowdfoods ist als Verein lt. Schweizer MWST-Recht Mehrwertsteuerbefreit, der Beitrag wird ohne MWST berechnet.

Die Mitgliedschaft kann per formlosen Antrag auf per Online-Bestellung (Online Formular oder Shop des Vereins) bzw. in Kombination mit einer Ticketbestellung zu einem Verein-Anlass (z.B. Konferenz) erworben werden.

## 7. Dauer der Mitgliedschaft

Der Mitgliedschaft gilt ab Beantragung/Bestellung jeweils bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres (31.12.). Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern Sie nicht mit ordentlicher Frist gekündigt wird. Sofern mittels digitaler Bestellung möglich, kann der Beginn der jährlichen Mitgliedschaft auch auf das Datum der Bestellung der Mitgliedschaft festgelegt werden (zB. bei Bestellung am 03.06.2020 gilt eine Laufzeit bis zum 03.03.2021); in diesem Fall gilt als Dauer der Mitgliedschaft eine Laufzeit von 12 Monaten.

Die Festlegung der Mitgliedsbeiträge erfolgt nach dem Selbstdeklarationsprinzip. Das Mitglied ist daher verpflichtet jeweils bis zum Beginn einer neuen Jahreslaufzeit allfällige Änderungen seiner Mitgliedschaft (etwa Änderungen bei Umsatz, Startup-Status oder Mitarbeiterzahl oder seinem Mitgliedsstatus) an Crowdfoods zu melden. Sollte das Mitglied schuldhaft die Meldung unterlassen oder falsche Angaben deklarieren, kann es mit sofortiger Wirkung aus dem Verband ausgeschlossen werden oder im Beitragssatz höhergestuft werden.

## 8. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch

- bei natürlichen Personen: durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen: durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.
- bei allen Mitgliedern: wenn der Jahresbeitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt wird.

## 9. Austritt und Ausschluss

Ein Verbandsaustritt ist jeweils per Ende Jahr bzw. bei Auslaufen der Dauer einer 12-monatigen Mitgliedschaft möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 4 Wochen vor dem Ende eines Kalenderjahres schriftlich per eMail oder Brief an den Vorstand gerichtet werden.

Für jedes angebrochene Jahr bzw. für jede neue angebrochene Laufzeit von 12 Monaten ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen, dies gilt auch, falls der Verbandsaustritt per Ende der Mitgliedschaft nicht fristgerecht erfolgt und sich dann automatisch um ein weiteres Jahr (Laufzeit) verlängert.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten oder Verstösse gegen die Ziele des Verbandes aus dem Verband ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

Bleibt ein Mitglied auch ohne Mahnung den Mitgliedbeitrag bis einen Monat nach Rechnungsdatum schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.

## 10. Inkrafttreten

Das Mitglieder-Reglement wurde an der Gründungsversammlung vom 16. Mai 2018 erstmals angenommen und ist mit diesem Datum in Kraft getreten. Per Vorstands-Beschluss am 01.02.2021 wurde es in der jetzigen neuen Fassung geändert und gilt seit dem 01.02.2021 unbefristet.

Kreuzlingen, 01.02.2021

Der Präsident

Der Protokollführer